



Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 15.09.2022

Hilfestellung der Landesregierung gegenüber den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Untersuchungsausschüssen 20/1 und 20/2 des Hessischen Landtages

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Drucksache 20/8851 wurde im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur Hilfestellung der Landesregierung gegenüber den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Untersuchungsausschüssen 20/1 und 20/2 nachgefragt. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden allerdings die Fragen nicht bzw. ausweichend beantwortet. Es geht nur um Fragen zu den Untersuchungsausschüssen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den beiden Untersuchungsausschüssen 20/1 und 20/1 zugearbeitet (schriftlich oder mündlich) bzw. Hilfestellung geleistet?
- Frage 2. Haben Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung an Gesprächen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den beiden Untersuchungsausschüssen 20/1 und 20/2 teilgenommen?

Die Fragen entsprechen den Fragestellungen 1. und 3. der Kleinen Anfrage Drucksache 20/8851 vom 19. Juli 2022 und wurden unter dem 8. September 2022 beantwortet. Auf die Grenzen des Fragerechts betreffend die Teilnahme von Mitarbeitern der Landesregierung an Sitzungen von Landtagsfraktionen wurde in der Antwort zu Frage 3. hingewiesen.

Nichts Anderes gilt für Gespräche der Fraktionen zu den Untersuchungsausschüssen 20/1 und 20/2 des Hessischen Landtags.

Wiesbaden, 8. Oktober 2022

Axel Wintermeyer